

**JAHRESABSCHLUSS
31. DEZEMBER 2022**

**BUNDESVERBAND
ANTHROPOSOPHISCHES SOZIALWESEN E.V.**

Geschäftsstelle: Schloßstraße 9

61209 E C H Z E L L

KLEFF, VORM WALDE & PARTNER GbR
VEREIDIGTER BUCHPRÜFER, STEUERBERATER
RECHTSANWALT, FACHANWALT FÜR STEUERRECHT

BILANZ
AKTIVSEITE

	Geschäftsjahr <u>Euro</u>	Vorjahr <u>Euro</u>
A. <u>ANLAGEVERMÖGEN</u>		
I. <u>Sachanlagen</u>		
1. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	34.632,00	24.915,00
II. <u>Finanzanlagen</u>		
1. Beteiligungen	2,00	4.001,00
2. Genossenschaftsanteile	5.000,00	5.000,00
	<u>39.634,00</u>	<u>33.916,00</u>
B. <u>UMLAUFVERMÖGEN</u>		
I. <u>Forderungen und sonstige</u> <u>Vermögensgegenstände</u>		
1. Forderungen	48.447,72	13.699,22
2. sonstige Vermögens- gegenstände	340.747,64	164.697,46
II. <u>Kassenbestand und</u> <u>Guthaben bei Kreditinstituten</u>		
	523.888,66	1.030.867,83
C. <u>RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN</u>	100,00	0,00
 <hr/> <hr/>	 <hr/> <u>952.818,02</u>	 <hr/> <u>1.243.180,51</u>

PASSIVSEITE

	Geschäftsjahr	Vorjahr
	<u>Euro</u>	<u>Euro</u>
A. <u>EIGENVERMÖGEN</u>		
1. freies Vermögen	261.664,71	260.396,36
B. <u>RÜCKSTELLUNGEN</u>	607.526,46	903.357,33
C. <u>VERBINDLICHKEITEN</u>		
1. sonstige Verbindlichkeiten	63.708,77	70.000,64
D. <u>RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN</u>	19.918,08	9.426,18
<hr/>	<hr/>	<hr/>
<hr/> <hr/>	<hr/> <hr/>	<hr/> <hr/>
	952.818,02	1.243.180,51

AUFWANDS- UND ERTRAGSRECHNUNG

	Geschäftsjahr		Vorjahr
	<u>Euro</u>	<u>Euro</u>	<u>Euro</u>
I. <u>EINNAHMEN</u>			
1. Einnahmen aus Mitgliedsbeiträgen und Umlagen		1.556.678,93	1.516.283,85
2. sonstige Einnahmen		<u>445.117,68</u>	<u>466.999,71</u>
		2.001.796,61	1.983.283,56
II. <u>AUFWENDUNGEN</u>			
1. Kosten der Geschäftsstelle	746.364,99		668.798,83
2. Zusammenarbeit bundesweit	172.107,16		136.466,49
3. Fachbereiche bundesweit	23.031,96		10.642,14
4. regionale Zusammenarbeit	38.102,02		42.595,39
5. internationale Zusammenarbeit	143.435,81		141.493,73
6. Ausbildung	643.987,00		546.169,50
7. besondere Aufwendungen/Projekte	517.324,56		454.422,32
8. Sonstiges	<u>12.005,63</u>		2.086,04
	<u>2.296.359,13</u>	<u>2.296.359,13</u>	<u>2.002.674,44</u>
III. <u>JAHRESÜBERSCHUSS</u>		-294.562,52	-19.390,88
IV. <u>AUFLÖSUNGEN/VERBRAUCH RÜCKSELLUNGEN</u>		311.257,30	153.697,06
V. <u>ZUFÜHRUNG RÜCKSTELLUNGEN</u>		<u>15.426,43</u>	<u>133.515,74</u>
VI. <u>VERMÖGENSERHÖHUNG</u>		<u>1.268,35</u>	<u>790,44</u>

**Anhang/Erläuterungen
zum Jahresabschluss
31. Dezember 2022**

BILANZ
AKTIVSEITE

	Geschäftsjahr	Vorjahr
	<u>Euro</u>	<u>Euro</u>
A. <u>ANLAGEVERMÖGEN</u>		
I. <u>Sachanlagen</u>		
1. <u>andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung</u>	<u>34.632,00</u>	<u>24.915,00</u>
II. <u>Finanzanlagen</u>		
1. <u>Beteiligungen</u>		
IPSUM	1,00	1,00
IMEW	1,00	4.000,00
2. <u>Genossenschaftsanteile</u>		
GLS	<u>5.000,00</u>	<u>5.000,00</u>
	<u>5.002,00</u>	<u>9.001,00</u>

Die Sachanlagen werden zu den Anschaffungs- oder Herstellungskosten abzüglich der planmäßigen Abschreibungen angesetzt.

Die planmäßigen Abschreibungen werden innerhalb der steuerlich zugelassenen Zeiträume linear vorgenommen.

Die Finanzanlagen werden zu den Anschaffungskosten angesetzt.

Abschreibungen auf Finanzanlagen werden, falls notwendig, offen vorgenommen.

Zu den einzelnen Posten des Anlagevermögens verweisen wir auf den beigefügten Brutto-Anlagenspiegel und die Entwicklung des Anlagevermögens.

	Geschäftsjahr		Vorjahr
	<u>Euro</u>	<u>Euro</u>	<u>Euro</u>
B. UMLAUFVERMÖGEN			
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
1. Forderungen			
a) aus Mitgliedsbeiträgen		0,00	2.085,27
b) sonstige		48.447,72	11.613,95
		<u>48.447,72</u>	<u>13.699,22</u>
c) Einzelwertberichtigung		0,00	0,00
		<u>48.447,72</u>	<u>13.699,22</u>
- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als 1 Jahr		<u>0,00</u>	
Die Forderungen sind einzeln in der Debitorensaldenliste zum 31.12.2022 nachgewiesen.			
2. sonstige Vermögensgegenstände			
a) Zuschüsse Aktion Mensch		234.934,18	49.503,02
b) Zuschüsse SAGSt		60.771,41	60.813,88
c) Zuschüsse Mahle Stiftung		27.933,25	21.175,72
d) Solidarbeitrag 2022 PUK		16.508,80	27.337,20
e) Kautions Wohnung Gettenau		600,00	0,00
f) Vorschuss Personal		0,00	2.905,73
g) Lieferantenguthaben		0,00	2.961,91
		<u>340.747,64</u>	<u>164.697,46</u>
- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als 1 Jahr		<u>0,00</u>	
II. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten			
a) Guthaben bei Kreditinstituten			
- GLS Bank		71.952,00	412.450,05
- Sparkasse Oberhessen		87.734,72	244.393,82
- GLS Bank (Region Bayern)		7.112,93	17.240,19
- Triodos Bank		199.972,90	199.984,90
- Triodos Bank (Termingeld)		156.295,28	156.295,28
		<u>523.067,83</u>	<u>1.030.364,24</u>
b) Kassenbestand		820,83	503,59
		<u>523.888,66</u>	<u>1.030.867,83</u>
Die Bankguthaben stimmen mit den Kontoauszügen der Kreditinstitute zum 31.12.2022 überein. Der Kassenbestand ist aus dem Kassenbuch zum 31.12.2022 abgeleitet.			
RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN			
C. a) überlaufende Kosten für Veranstaltungen		<u>100,00</u>	<u>0,00</u>

PASSIVSEITE**EIGENVERMÖGEN****A. 1. freies Vermögen**

Stand 01.01.

Vermögenserhöhung

Stand 31.12.

Geschäftsjahr**Euro****Vorjahr****Euro**

260.396,36

259.605,92

1.268,35

790,44

261.664,71

260.396,36

B. RÜCKSTELLUNGEN

	01.01.2022	Zuführung	Verbrauch	Auflösung	31.12.2022
	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro
Spenden	270,00	0,00	0,00	0,00	270,00
BB Frühförd. Ambul. Heilpäd.	174,80	17,00	0,00	0,00	191,80
BB Heilpädagogik miteinander	87,50	43,00	0,00	0,00	130,50
BB Kinder- u. Jugendhilfe	772,50	375,00	0,00	0,00	1.147,50
BB Heilpädagogische Schulen	132.345,53	0,00	78.330,00	0,00	54.015,53
BB Aufbau Studiengang B.A. & M.Edu.	167.000,00	0,00	11.623,05	0,00	155.376,95
BB Entwickl.Studienangeb.B.A. & M.Edu.	86.576,95	0,00	86.576,95	0,00	0,00
BB LebensOrte	733,00	0,00	180,00	0,00	553,00
BB Sozialpsychiatrie	1.545,75	0,00	322,60	0,00	1.223,15
BB Arbeitsleben	38,00	475,00	0,00	0,00	513,00
Innovationsfonds Ausbildung	34,25	301,00	0,00	0,00	335,25
Sonstige Projekte	80.179,91	0,00	0,00	0,00	80.179,91
Personalentwicklg.Anthropoi Bundesverband	78.000,00	0,00	70.000,00	0,00	8.000,00
Projekt BaSiG-Eigenmittel	18.859,93	0,00	0,00	0,00	18.859,93
Fachstellen für Gewaltprävention	80.418,63	7.200,00	0,00	0,00	87.618,63
Fonds Heilpäd. Schulen (Wickel)	10.185,46	0,00	10.185,46	0,00	0,00
Ad-hoc-Corona/Solver	43.269,76	7.015,43	2.826,26	0,00	47.458,93
Projekt Education für Trainer*innen	95.786,40	0,00	27.138,18	0,00	68.648,22
Projekt PIRR	14.007,00	0,00	0,00	0,00	14.007,00
Teilhabedialog u. Wirksamkeitsevaluation	61.589,14	0,00	24.074,80	0,00	37.514,34
Fonds Werkstätten (Wickel u.Wander-Akade	24.482,82	0,00	0,00	0,00	24.482,82
	896.357,33	15.426,43	311.257,30	0,00	600.526,46
Kosten Jahresabschluss	7.000,00	7.000,00	7.000,00	0,00	7.000,00
	903.357,33	22.426,43	318.257,30	0,00	607.526,46

Bei den Rückstellungen handelt es sich um Beträge aus dem laufenden Haushaltsjahr und den Vorjahren für zweckgebundene Aufgaben der Haushaltsfolgejahre.

C. VERBINDLICHKEITEN**1. sonstige Verbindlichkeiten**

a) verschiedene Kostenverbindlichkeiten	52.433,45	60.999,20
b) Vorauszahlungen/Guthaben von Mitgliedern	3.228,90	0,00
c) Verbindlichkeiten Lohnsteuer-Anm. Dezember	8.046,42	9.001,44
	63.708,77	70.000,64

	Geschäftsjahr		Vorjahr
	<u>Euro</u>	<u>Euro</u>	<u>Euro</u>
- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als 1 Jahr		<u>0,00</u>	
- davon im Rahmen der sozialen Sicherheit		<u>0,00</u>	
- davon aus Steuern		<u>8.046,42</u>	

D. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN

a) vereinnahmte Seminarbeiträge Veranstaltungen im Folgejahr	<u>19.918,08</u>	<u>9.426,18</u>
--	------------------	-----------------

AUFWANDS-UND ERTRAGSRECHNUNG

	Geschäftsjahr		Vorjahr
	<u>Euro</u>	<u>Euro</u>	<u>Euro</u>
I. <u>EINNAHMEN</u>			
1. <u>Einnahmen aus Mitgliedsbeiträgen und Umlagen</u>		<u>1.556.678,93</u>	<u>1.516.283,85</u>
2. <u>sonstige Einnahmen</u>			
a) Zinserträge		50,00	52,50
b) verschiedene			
- sonstige Honorare	600,00		0,00
- FT Heilpädagogische Schulen	0,00		5.670,00
- Arbeitsmaterialien vahs u.Ausbildg.Broschüre	3.020,40		4.140,58
- Kostenanteil Bund d.F. Waldorfschulen	3.080,95		2.182,73
- FB Sozialpsychiatrie	5.405,00		2.010,00
- Teilnahmebeiträge Jahrestagung	9.540,00		0,00
- FT Bildungsbeauftragte	1.181,60		480,00
	<u>22.827,95</u>	22.827,95	(14.483,31)
c) Punkt und Kreis		60.810,31	69.656,74
d) außerordentliche/besondere Erträge			
- Projekt "IPMT-Slowakei"	3.150,00		0,00
- periodenfremde Erträge	0,00		170,00
- FB Arbeitsleben	2.250,00		6.940,00
- Projekt BaSiG	249.778,63		241.263,16
- Fachstellen Gewaltprävention	89.428,00		57.395,00
- Seminar NRW	5.258,10		4.614,00
- Projekt Teilhabedialog u. Wirksamkeitsev.	0,00		7.425,00
- WanderAkademie	4.549,26		0,00
- Projekt PIRR Blago Delo	0,00		65.000,00
- Ad-hoc-Corona-Hilfsprojekt	7.015,43		0,00
	<u>361.429,42</u>	<u>361.429,42</u>	<u>382.807,16</u>
		<u>445.117,68</u>	<u>466.999,71</u>

	Geschäftsjahr		Vorjahr
	<u>Euro</u>	<u>Euro</u>	<u>Euro</u>
II. AUFWENDUNGEN			
1. <u>Kosten der Geschäftsstelle</u>			
a) Personalkosten (einschl. Sozialversicherungsaufwand)		579.593,20	531.433,60
b) Verwaltungskosten			
- Raumkosten/Energie	25.443,93		19.605,42
- Lohnbuchhaltung	4.188,57		3.673,29
- Telekommunikation	7.983,46		6.113,16
- Porto/Frachten	4.337,04		5.326,74
- Büromaterial	1.712,84		1.264,63
- Versicherungen	2.964,93		2.935,82
- Arbeitsmaterialien	1.558,25		1.408,72
- Druck-und Kopierkosten	10.224,93		6.951,05
- Bankgebühren	1.609,63		1.996,68
- EDV-Kosten/-Lizenzen	38.752,76		25.193,16
- Abschluss/Testate/Steuererkl./Prüfg.	8.774,23		8.467,80
- Reisekosten	31.334,82		8.731,77
- Sonstiges	3.960,93		2.762,60
	<u>142.846,32</u>	142.846,32	94.430,84
c) Instandhaltung		833,97	2.597,94
d) Abschreibung Sachanlagevermögen		18.151,50	33.818,45
e) Abschreibung Finanzanlagen		3.999,00	4.999,00
f) Anlagenabgänge		941,00	1.519,00
		<u>746.364,99</u>	<u>668.798,83</u>
2. <u>Zusammenarbeit bundesweit</u>			
a) Vorstandsarbeit		36.167,78	16.031,67
b) Verbandsrat		10.804,99	6.951,50
c) Anthropoi Beirat Koordination & Assistenz Mitwirkung		10.090,31	10.642,60
d) Öffentlichkeitsarbeit		7.583,92	5.889,63
e) Beiträge		23.307,12	26.645,32
f) Publikationen, Punkt und Kreis		69.504,57	65.337,87
g) Rechtsdienst BVLH		3.996,00	4.014,50
h) sonstige Verbandsaufgaben		9.683,27	500,00
i) Konferenz Fachverbände		969,20	453,40
		<u>172.107,16</u>	<u>136.466,49</u>
3. <u>Fachbereiche bundesweit</u>			
a) Heilpädagogische Schulen		6.161,90	4.365,46
b) Arbeitsleben		2.419,70	246,05
c) LebensOrte		0,00	3.448,97
d) Sozialpsychiatrie		11.757,12	459,39
e) Gremien der beruflichen Bildung		2.693,24	1.072,27
f) Heilpädagogik Miteinander		0,00	0,00
g) Kinder- und Jugendhilfe		0,00	1.050,00
		<u>23.031,96</u>	<u>10.642,14</u>

	Geschäftsjahr	Vorjahr
	<u>Euro</u>	<u>Euro</u>
4. Regionale Zusammenarbeit		
a) Region Nord	12.967,57	11.049,91
b) Region NRW	5.258,10	4.614,00
c) Region Berlin/Brandenburg	1.576,13	1.309,27
d) Region Hessen	1.493,15	2.375,30
e) Region Bayern	10.127,26	7.556,20
f) Region Baden-Württemberg	6.679,81	15.690,71
	<u>38.102,02</u>	<u>42.595,39</u>
5. Internationale Zusammenarbeit		
a) Konferenz Dornach	140.000,00	140.000,00
b) Internationale Zusammenarbeit	500,00	335,00
c) ECCE	2.935,81	1.158,73
	<u>143.435,81</u>	<u>141.493,73</u>
6. Ausbildung		
a) Bezuschussung von Ausbildungsstätten		
BB Entwicklung Studienangebot B.A. & M.Edu.	98.200,00	100.000,00
Eurythmielehrerausbildung	41.787,00	40.189,50
BB FB Heilpädagogik Miteinander	2.400,00	2.500,00
BB FB Kinder- und Jugendhilfe	4.000,00	4.000,00
BB FB Heilpädagogische Schulen	412.000,00	296.980,00
BB FB LebensOrte	28.000,00	37.500,00
BB FB Arbeitsleben	31.000,00	38.100,00
BB Innovationsfonds Ausbildung	21.500,00	23.400,00
BB FB Sozialpsychiatrie	3.900,00	2.500,00
BB FB Frühförderung	1.200,00	1.000,00
	<u>643.987,00</u>	<u>546.169,50</u>
7. Besondere Aufwendungen/Projekte		
a) Bildungsangebot MitMenschen, BAMB	795,07	221,46
b) Fachstelle "Prävention, Beratung u. Schlichtung"	121.783,04	75.774,23
c) FT Heilpäd. Schulen	0,00	6.255,86
d) Relaunch der Website	24.859,10	2.921,08
e) Projektgruppe Lehrerausbildung	10.000,00	0,00
f) Jahrestagung	38.978,67	8.320,04
g) Ad-hoc--HilfsprojektCorona	0,00	3.505,50
h) Projekt SOLVER	0,00	17.510,95
i) Projekt "Zukunft jetzt"	0,00	2.000,00
j) Teilhabedialog u. Wirksamkeitsevaluation	24.074,80	21.663,75
k) Projekt BaSiG - AM SAGSt MAHLE	261.919,62	252.990,24
l) BaSiG - GNH	0,00	6.000,00
m) WanderAkademie	4.549,26	3.643,03
n) PIRR Blago Delo	0,00	50.993,00
o) Peer2Peer	24.515,00	2.623,18
p) Folgeproj. Wirksamk.Evaluation antrp.Soz.Wesens	2.700,00	0,00
q) Projekt "IPMT-Slowakei"	3.150,00	0,00
	<u>517.324,56</u>	<u>454.422,32</u>

	Geschäftsjahr	Vorjahr
	<u>Euro</u>	<u>Euro</u>
8. <u>Sonstiges</u>		
a) Forderungsverluste	5.806,96	12.649,56
b) periodenfremde Aufwendungen	6.198,67	1.188,41
c) Veränderung Einzelwertberichtigung	0,00	-11.751,93
	<u>12.005,63</u>	<u>2.086,04</u>
III. <u>JAHRESÜBERSCHUSS</u>	<u>-294.562,52</u>	<u>-19.390,88</u>
IV. <u>AUFLÖSUNG/VERBRAUCH RÜCKSTELLUNGEN</u>		
a) diverse Projekte	<u>311.257,30</u>	<u>153.697,06</u>
V. <u>ZUFÜHRUNG RÜCKSTELLUNGEN</u>		
a) für Verausgabung Folgejahr		
sonstige Projekte	0,00	60.000,00
Projekt PIRR - Blago Delo	0,00	14.007,00
BB Frühförderung Ambulante Heilpädagogik	17,00	121,00
BB Kinder- und Jugendhilfe	375,00	420,00
BB Sozialpsychiatrie	0,00	790,00
BB Arbeitsleben	475,00	0,00
Innovationsfonds Ausbildung	301,00	0,00
BB Heilpädagogische Schulen	0,00	28.260,00
Fachstelle Prävention von Gewalt	7.200,00	26.620,77
Heilpädagogik Miteinander	43,00	0,00
Ad-hoc-Corona-Hilfsprojekt	7.015,43	0,00
Fonds Arbeitsleben (Wickel Wander-Akademie)	0,00	3.296,97
	<u>15.426,43</u>	<u>133.515,74</u>
VI. <u>VERMÖGENSERHÖHUNG</u>	<u>1.268,35</u>	<u>790,44</u>

**Bericht über die Prüfung
des Jahresabschlusses
31. Dezember 2022**

1. Prüfungsauftrag

Anlässlich der Mitgliederversammlung vom 23. bis 25.06.2022 wurden wir zum Abschlussprüfer gewählt und uns wurde der Auftrag erteilt, die Haushaltsrechnung 2022 zu prüfen und den Jahresabschluss zum 31.12.2022 zu erstellen.

Über das Ergebnis der Prüfung und die dabei getroffenen Feststellungen unterrichtet unser nachstehender Bericht.

2. Rechtliche Verhältnisse

- a) Der Verein führt den Namen "Bundesverband anthroposophisches Sozialwesen e.V."

Der Sitz des Vereins ist in 61209 Echzell-Bingenheim.

Die Satzung des Vereins wurde zuletzt auf der Mitgliederversammlung vom 23. bis 25.06.2022 geändert.

- b) Der Verein wird steuerlich beim Finanzamt Nidda geführt. Die Gemeinnützigkeit wurde mit Bescheid vom 15.03.2022 in Überprüfung des Jahres 2020 festgestellt. Mit Bescheid vom 15.06.2015 wurde die Einhaltung der satzungsmäßigen Voraussetzungen erteilt.
- c) Der Verein wird beim Amtsgericht Friedberg -Registergericht- geführt unter der Registernummer VR 2172.
- d) Dem in der Online-Mitgliederversammlung am 15.09.2020 gewählten Vorstand gehören folgende Personen an:
 Andrae, Benjamin
 Auschra, Cornelia
 Benkart, Ulrike
 Kaul-Seeger, Reinhard
 Pichler, Annette
 Siegel-Holz, Stefan
- e) Vorstand und Geschäftsführung wurde in der Mitgliederversammlung am 24.06.2022 für das Geschäftsjahr 2021 einstimmig Entlastung erteilt.

3. Wirtschaftliche Verhältnisse

Euro

Das Eigenvermögen gliedert sich ausweislich der Bilanz zum 31.12.2022 in

- | | |
|--------------------|--------------------------|
| a) freies Vermögen | <u><u>261.664,71</u></u> |
|--------------------|--------------------------|

Das Jahr 2022 schließt mit einer Vermögenserhöhung ab von	<u><u>1.268,35</u></u>
---	------------------------

4. **Prüfungsdurchführung**

Die Prüfung wurde im Januar und Februar 2023 in den Büroräumen des Verbandes und in unseren Räumen durchgeführt. Hierzu wurde uns die Buchführung mit allen dazugehörigen den Belegen und Unterlagen vorgelegt.

Herr Manfred Trautwein bestätigte uns, dass alle Geschäftsvorfälle in der Buchführung erfasst worden sind und er stand für erläuternde mündliche Auskünfte zur Verfügung.

Unsere Prüfung erstreckte sich auf die rechnerische und sachliche Richtigkeit der buchmäßigen Aufzeichnungen unter Vornahme von Stichproben von Belegunterlagen, soweit dies unter den gegebenen Umständen für erforderlich gehalten wurde.

5. **Prüfungsergebnis**

- a) Die gesamte Buchführung erfolgte über eine PC-Anlage unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung.
- b) Bei der Prüfung und Erstellung des Jahresabschlusses sind wir von der von uns erstellten Bilanz zum 31.12.2021 und gemäß Protokoll zur Mitgliederversammlung am 24.06.2022 einstimmig genehmigten Bilanz ausgegangen.

Die Zahlen dieser Bilanz sind richtig vorgetragen worden.

- c) Bei der Prüfung der Aufzeichnungen und der Belege ergaben sich keine Feststellungen, die zu Beanstandungen geführt haben.

6. **Bescheinigung**

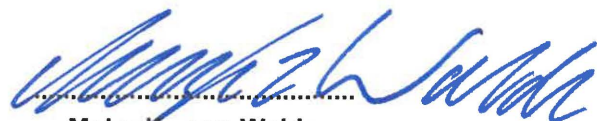
Aufgrund unserer Prüfung kommen wir zu dem Ergebnis, dass die beigelegte Bilanz mit Aufwands- und Ertragsrechnung die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Verbandes zum 31.12.2022 zutreffend darstellt.

Wir erteilen daher auf den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022 des Bundesverband anthroposophisches Sozialwesen e.V. den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk:

Die Buchführung und der Jahresabschluss entsprechen nach unserer pflichtmäßigen Prüfung Gesetz und Satzung.

Kassel, den 20.07.2023

durch :



Meinolf vorm Walde
Steuerberater

KENNZAHLEN

Auf der Basis der Jahresabschlusszahlen, insbesondere der Gewinn- und Verlustrechnung, wird eine erfolgs- und finanzwirtschaftliche Kennzahl, der sogenannte "Cash-Flow", über den Mittelzufluss aus den Einnahmen entwickelt, die über die finanzielle Entwicklung des Vereines sowie über die gegenwärtige und zukünftige tatsächliche Ertragskraft des Vereines eine Aussage geben soll.

Der Cash-Flow errechnet sich für 2022 nach folgendem Grundschemata:

	<u>Euro</u>
Vermögenserhöhung	1.268,35
+ nicht auszahlungswirksame Aufwendungen	
- Abschreibung Sachanlagen	18.151,50
- Abschreibung Finanzanlagen	3.999,00
- Anlagenabgänge	941,00
- Forderungsverluste	5.806,96
- Veränderung Einzelwertberichtigung	0,00
- Zuführung Rückstellungen	15.426,43
./. nicht einzahlungswirksame Erträge	
- Auflösung Rückstellungen	-311.257,30
+ nicht erfolgswirksame Einnahmen	0,00
./. nicht erfolgswirksame Ausgaben	0,00
Cash-Flow der Periode 2022	<u><u>-265.664,06</u></u>

Die vorstehende Summe zeigt auf, in welchem Umfang dem Verein flüssige Mittel aus dem laufenden Umsatzprozess zugeflossen sind und somit zur Durchführung von Investitionen und zur Tilgung langfristiger Verbindlichkeiten zur Verfügung stehen sowie zum Verbrauch der Rückstellungen.

Die Liquidität des Vereines stellt sich unter Einbeziehung der kurzfristigen Forderungen und kurzfristigen Verbindlichkeiten wie folgt dar:

<u>AKTIVSEITE</u>	kurzfristig	langfristig
	<u>Euro</u>	<u>Euro</u>
Sachanlagen		34.632,00
Finanzanlagen		5.002,00
Forderungen	48.447,72	
sonstige Vermögensgegenstände	340.747,64	
Kasse, Guthaben bei Kreditinstituten	523.888,66	
Rechnungsabgrenzungsposten	100,00	
	<u>913.184,02</u>	<u>39.634,00</u>
<u>PASSIVSEITE</u>		
Eigenkapital		261.664,71
Rückstellungen	607.526,46	
Verbindlichkeiten	63.708,77	
Rechnungsabgrenzungsposten	19.918,08	
	<u>691.153,31</u>	<u>261.664,71</u>
Summe Aktivseite	913.184,02	39.634,00
Summe Passivseite	<u>691.153,31</u>	<u>261.664,71</u>
	<u>222.030,71</u>	<u>222.030,71</u>
Es besteht somit eine Überdeckung im kurzfristigen Liquiditätsbereich zum 31.12.2022 von	<u>222.030,71</u>	

und gegenüber 31.12.2021 ist eine Minderung von 4.449,65 € eingetreten.

Anlagevermögen
zum Jahresabschluss
31. Dezember 2022

Entwicklung des Anlagevermögens vom 01.01.2022 bis 31.12.2022

Bundesverband anthrop. Sozialwesen e.V.
Echzell

Konto	Bezeichnung	Entwicklung der	Stand zum 01.01.2022 EUR	Zugang Abgang- EUR	Umbuchung EUR	Abschreibung Zuschreibung- EUR	Stand zum 31.12.2022 EUR
0400	Betriebsausstattung	Ansch-/Herst-K	95.494,91	26.648,05			117.031,98
		Abschreibung	72.914,91	5.110,98-			84.153,98
		Buchwerte	22.580,00	26.648,05	15.409,05	4.169,98-	32.878,00
0480	Geringwertige Wirtschaftsgüter	Ansch-/Herst-K		3.173,99			0,00
		Abschreibung		3.173,99-			0,00
		Buchwerte		3.173,99	3.173,99-	3.173,99	0,00
0485	Wirtschaftsgüter (Sammelposten)	Ansch-/Herst-K	3.868,02				3.868,02
		Abschreibung	1.533,02	581,00			2.114,02
		Buchwerte	2.335,00		581,00		1.754,00
0510	Beteiligungen	Ansch-/Herst-K	9.000,00				9.000,00
		Abschreibung	4.999,00				8.998,00
		Buchwerte	4.001,00		3.999,00 T		2,00
					3.999,00 T		
0570	Genossenschaftsanteile z.lfr.Verbleib	Ansch-/Herst-K	5.000,00				5.000,00
		Abschreibung	0,00				0,00
		Buchwerte	5.000,00				5.000,00
Summe		Ansch-/Herst-K	113.362,93	29.822,04			134.900,00
		Abschreibung	79.446,93	8.284,97-			95.266,00
		Buchwerte	33.916,00	29.822,04	19.164,04	7.343,97-	39.634,00
					3.999,00 T		

Entwicklung des Anlagevermögens vom 01.01.2022 bis 31.12.2022

Bundesverband anthrop. Sozialwesen e.V.
Echzell

Konto Inventar	Bezeichnung Inventarbezeichnung	Datum AfA-Art ND	Entw. der %	Stand zum 01.01.2022 EUR	Zugang Abgang- EUR	Umbuchung EUR	Abschreibung Zuschreibung- EUR	Stand zum 31.12.2022 EUR
0400	Betriebsausstattung							
400002	Mobiliar	01.01.1989	AHK	4.310,43				4.310,43
		Linear	Absch	4.309,43				4.309,43
		10/00 10,00 BW		1,00				1,00
400003	Aktenschrank	01.01.1991	AHK	523,31				523,31
		Linear	Absch	522,31				522,31
		10/00 10,00 BW		1,00				1,00
400004	Büromöbel	01.01.1993	AHK	635,02				635,02
		Linear	Absch	634,02				634,02
		10/00 10,00 BW		1,00				1,00
400005	Stahlschrank	01.01.1993	AHK	581,71				581,71
		Linear	Absch	580,71				580,71
		10/00 10,00 BW		1,00				1,00
400006	Mobiliar	01.01.1994	AHK	3.646,53				3.646,53
		Linear	Absch	3.645,53				3.645,53
		10/00 10,00 BW		1,00				1,00
400007	Deckenlampen	01.01.1994	AHK	1.091,43				1.091,43
		Linear	Absch	1.090,43				1.090,43
		10/00 10,00 BW		1,00				1,00
400009	Kücheneinrichtung	01.06.1999	AHK	6.283,57				6.283,57
		Linear	Absch	6.282,57				6.282,57
		10/00 10,00 BW		1,00				1,00
400010	Möbel Sitzungszimmer	01.11.1999	AHK	5.034,36				5.034,36
		Linear	Absch	5.033,36				5.033,36
		10/00 10,00 BW		1,00				1,00
400011	Bestuhlung Sitz	01.02.2000	AHK	2.469,86				2.469,86
		Linear	Absch	2.468,86				2.468,86
		10/00 10,00 BW		1,00				1,00
400015	Büromöbel	01.07.2001	AHK	716,52				716,52
		Linear	Absch	715,52				715,52
		10/00 10,00 BW		1,00				1,00
400020	Regalsystem	01.07.2005	AHK	471,00				471,00
		Linear	Absch	470,00				470,00
		13/00 7,69 BW		1,00				1,00
400024	Schreibtisch	01.07.2005	AHK	694,84				694,84
		Linear	Absch	693,84				693,84
		13/00 7,69 BW		1,00				1,00
400027	Bisley Schrank	01.01.2007	AHK	570,01				570,01
		Linear	Absch	569,01				569,01
		10/00 10,00 BW		1,00				1,00
400028	2 Aktenschränke	01.01.2007	AHK	1.540,31				1.540,31
		Linear	Absch	1.539,31				1.539,31
		13/00 7,69 BW		1,00				1,00
400030	Bürostuhl Credo	01.05.2007	AHK	690,02				690,02
		Linear	Absch	689,02				689,02
		13/00 7,69 BW		1,00				1,00
400061	Klappenschrank	21.12.2012	AHK	1.304,84				1.304,84
		Linear	Absch	912,84	100,00			1.012,84
		13/00 7,69 BW		392,00			100,00	292,00
400070	Lundia, Schrankwand MT	23.01.2015	AHK	9.839,64				9.839,64
		Linear	Absch	5.299,64	757,00			6.056,64
		13/00 7,69 BW		4.540,00			757,00	3.783,00
400078	QDT, HP LaserJet Enterprice	20.02.2016	AHK	10.223,29				10.223,29
		Linear	Absch	10.222,29				10.222,29
		3/00 33,33 BW		1,00				1,00

Entwicklung des Anlagevermögens vom 01.01.2022 bis 31.12.2022

Bundesverband anthrop. Sozialwesen e.V.
Echzell

Konto Inventar	Bezeichnung Inventarbezeichnung	Datum AfA-Art ND	Entw. der %	Stand zum 01.01.2022 EUR	Zugang Abgang- EUR	Umbuchung EUR	Abschreibung Zuschreibung- EUR	Stand zum 31.12.2022 EUR
0400	Betriebsausstattung							
400087	Trendgo, 2 Swopper MT und SB	29.08.2017 Linear 3/00 33,33 BW	AHK Absch	1.350,89 1.349,89 1,00				1.350,89 1.349,89 1,00
400089	QDT Yea Link Telefonanlage	01.02.2018 Linear 3/00 33,33 BW	AHK Absch	1.914,71 1.913,71 1,00				1.914,71 1.913,71 1,00
400090	TrendGo Swopper IKT	01.02.2018 Linear 3/00 33,33 BW	AHK Absch	530,50 529,50 1,00				530,50 529,50 1,00
400092	QDT Netgear Switch Desktop Pro 48	25.04.2018 Linear 3/00 33,33 BW	AHK Absch	1.462,51 1.461,51 1,00				1.462,51 1.461,51 1,00
400093	Schmidt PC Acer HSS	08.05.2018 Linear 3/00 33,33 BW	AHK Absch	550,00 549,00 1,00	550,00- 549,00- 1,00-			0,00 0,00 0,00
400094	Notebook NTB GJ	19.09.2018 Linear 3/00 33,33 BW	AHK Absch	1.104,09 1.103,09 1,00				1.104,09 1.103,09 1,00
400095	QDT, iPad + Pencil MT	07.03.2019 Linear 3/00 33,33 BW	AHK Absch	1.793,47 1.694,47 99,00	98,00		98,00	1.793,47 1.792,47 1,00
400096	QDT, Ilyamma 23,6 SB	09.05.2019 Linear 3/00 33,33 BW	AHK Absch	227,89 203,89 24,00	23,00		23,00	227,89 226,89 1,00
400097	QDT, Apple MacMini + Monitor SB	29.05.2019 Linear 3/00 33,33 BW	AHK Absch	2.230,60 1.982,60 248,00	247,00		247,00	2.230,60 2.229,60 1,00
400098	QDT, MacBook Pro 15 DS	31.07.2019 Linear 3/00 33,33 BW	AHK Absch	3.739,00 3.115,00 624,00	623,00		623,00	3.739,00 3.738,00 1,00
400099	QDT, 2 Monitore 32' DS	31.07.2019 Linear 3/00 33,33 BW	AHK Absch	940,58 783,58 157,00	156,00		156,00	940,58 939,58 1,00
400101	QDT, MacBook Pro 15 CC	15.10.2019 Linear 3/00 33,33 BW	AHK Absch	1.487,50 1.116,50 371,00	1.487,50- 370,00 1.486,50- 1,00-		370,00	0,00 0,00 0,00
400102	Session, PA-Beschallungsanlage	21.05.2019 Linear 3/00 33,33 BW	AHK Absch	1.544,80 1.373,80 171,00	170,00		170,00	1.544,80 1.543,80 1,00
400103	QDT, Keyboard für Pro15 AS	09.10.2019 Linear 3/00 33,33 BW	AHK Absch	177,31 133,31 44,00	43,00		43,00	177,31 176,31 1,00
400104	QDT, PC 8. Generation CC	20.01.2020 Linear 3/00 33,33 BW	AHK Absch	1.969,00 1.312,00 657,00	656,00		656,00	1.969,00 1.968,00 1,00
400105	QDT, Monitor 27' CC	20.01.2020 Linear 3/00 33,33 BW	AHK Absch	236,14 158,14 78,00	77,00		77,00	236,14 235,14 1,00
400106	Telekom, Mobiltelefon MT	21.08.2020 Linear 3/00 33,33 BW	AHK Absch	966,85 457,85 509,00	322,00		322,00	966,85 779,85 187,00
400107	QDT, Lenovo Thinkpad SB	21.09.2020 Linear 3/00 33,33 BW	AHK Absch	1.110,12 494,12 616,00	370,00		370,00	1.110,12 864,12 246,00

Entwicklung des Anlagevermögens vom 01.01.2022 bis 31.12.2022

Bundesverband anthrop. Sozialwesen e.V.
Echzell

Konto Inventar	Bezeichnung Inventarbezeichnung	Datum AfA-Art ND	Entw. der %	Stand zum 01.01.2022 EUR	Zugang Abgang- EUR	Umbuchung EUR	Abschreibung Zuschreibung- EUR	Stand zum 31.12.2022 EUR
0400	Betriebsausstattung							
400110	Vistafon, Conference Cam	22.12.2020	AHK	1.676,20				1.676,20
		Linear	Absch	606,20	559,00			1.165,20
		3/00 33,33 BW		1.070,00			559,00	511,00
400111	Vistafon, Webex-Room-Anlage	23.12.2020	AHK	11.488,57				11.488,57
		Linear	Absch	4.149,57	3.829,00			7.978,57
		3/00 33,33 BW		7.339,00			3.829,00	3.510,00
400112	QDT, MacBook Pro 15 PA	22.12.2020	AHK	2.179,64				2.179,64
		Linear	Absch	787,64	726,00			1.513,64
		3/00 33,33 BW		1.392,00			726,00	666,00
400113	QDT, MacBook Pro Silver IKT	21.12.2020	AHK	3.073,48	3.073,48-			0,00
		Linear	Absch	1.110,48	1.024,00			0,00
		3/00 33,33 BW		1.963,00	939,00-		1.024,00	0,00
400114	Brother MFC Multifunktionsgerät DS	23.03.2020	AHK	172,37				172,37
		Linear	Absch	105,37	57,00			162,37
		3/00 33,33 BW		67,00			57,00	10,00
400115	Brother MFC Multifunktionsgerät CC	21.04.2020	AHK	159,99				159,99
		Linear	Absch	93,99	53,00			146,99
		3/00 33,33 BW		66,00			53,00	13,00
400116	Jabra BIZ Headset AS	21.04.2020	AHK	137,66				137,66
		Linear	Absch	80,66	46,00			126,66
		3/00 33,33 BW		57,00			46,00	11,00
400117	Jabra BIZ Headset MB	21.04.2020	AHK	137,66				137,66
		Linear	Absch	80,66	46,00			126,66
		3/00 33,33 BW		57,00			46,00	11,00
400118	QDT, Plantronics Headset SB	15.05.2020	AHK	84,45				84,45
		Linear	Absch	47,45	28,00			75,45
		3/00 33,33 BW		37,00			28,00	9,00
400119	QDT, Plantronics Headset CC	15.05.2020	AHK	84,45				84,45
		Linear	Absch	47,45	28,00			75,45
		3/00 33,33 BW		37,00			28,00	9,00
400120	Teufel, Real Pure Headset DS	29.05.2020	AHK	103,99				103,99
		Linear	Absch	58,99	35,00			93,99
		3/00 33,33 BW		45,00			35,00	10,00
400121	Saturn, Fujifilm Camera BaSiG MB	02.09.2020	AHK	985,01				985,01
		Linear	Absch	263,01	197,00			460,01
		5/00 20,00 BW		722,00			197,00	525,00
400122	König, Schreibtisch OKA, DS	07.04.2021	AHK	1.248,79				1.248,79
		Linear	Absch	72,79	96,00			168,79
		13/00 7,69 BW		1.176,00			96,00	1.080,00
400123	QDT, Apple Mac Book pro silver - N.Köhler	12.01.2022	AHK		2.950,01			2.950,01
		Linear	Absch		983,01			983,01
		3/00 33,33 BW			2.950,01		983,01	1.967,00
400124	QDT, Apple Mac Book pro Spacegrau - AS	26.01.2022	AHK		3.508,12			3.508,12
		Linear	Absch		1.169,12			1.169,12
		3/00 33,33 BW			3.508,12		1.169,12	2.339,00
400125	QDT, LG Ergoline Bildschirm - MT	04.03.2022	AHK		1.068,62			1.068,62
		Linear	Absch		297,62			297,62
		3/00 33,33 BW			1.068,62		297,62	771,00
400126	QDT, Apple Mac Book 16" pro Spacegrau - Milan	24.05.2022	AHK		3.849,00			3.849,00
		Linear	Absch		856,00			856,00
		3/00 33,33 BW			3.849,00		856,00	2.993,00
400127	QDT, Apple I-Pad Pro 11 Spacegrau - NK	05.07.2022	AHK		2.476,84			2.476,84
		Linear	Absch		413,84			413,84
		3/00 33,33 BW			2.476,84		413,84	2.063,00

Entwicklung des Anlagevermögens vom 01.01.2022 bis 31.12.2022

Bundesverband anthrop. Sozialwesen e.V.
Echzell

Konto Inventar	Bezeichnung Inventarbezeichnung	Datum AfA-Art ND	Entw. der %	Stand zum 01.01.2022 EUR	Zugang Abgang- EUR	Umbuchung EUR	Abschreibung Zuschreibung- EUR	Stand zum 31.12.2022 EUR
0400	Betriebsausstattung							
400128	QDT, Apple Mac Book Pro 2021 Spacegrau - UW	26.07.2022 Linear 3/00	AHK Absch 33,33 BW		4.098,46 683,46 4.098,46		683,46	4.098,46 683,46 3.415,00
400129	QDT, Apple Mac Book 16" Pro 10 Spacegrau - MT	20.12.2022 Linear 3/00	AHK Absch 33,33 BW		3.849,00 107,00 3.849,00		107,00	3.849,00 107,00 3.742,00
400130	QDT, Apple Mac Book Pro 10 Spacegrau - JK	20.12.2022 Linear 3/00	AHK Absch 33,33 BW		3.849,00 107,00 3.849,00		107,00	3.849,00 107,00 3.742,00
400131	QDT, Apple Watch Ultra GPS - MT	02.11.2022 Linear 3/00	AHK Absch 33,33 BW		999,00 56,00 999,00		56,00	999,00 56,00 943,00
Summe	Betriebsausstattung		Ansch-/Herst-K	95.494,91	26.648,05 5.110,98-			117.031,98
			Abschreibung	72.914,91	15.409,05 4.169,98-			84.153,98
			Buchwerte	22.580,00	26.648,05 941,00-		15.409,05	32.878,00

Entwicklung des Anlagevermögens vom 01.01.2022 bis 31.12.2022

Bundesverband anthrop. Sozialwesen e.V.
Echzell

Konto Inventar	Bezeichnung Inventarbezeichnung	Datum AfA-Art ND	Entw. der %	Stand zum 01.01.2022 EUR	Zugang Abgang- EUR	Umbuchung EUR	Abschreibung Zuschreibung- EUR	Stand zum 31.12.2022 EUR
0480	Geringwertige Wirtschaftsgüter							
480025	Icks, Kaffeevollautomat De Longhi	13.06.2022	AHK		333,00			0,00
					333,00-			
		GWG/voll	Absch		333,00			0,00
					333,00-			
		1/00	100 BW		333,00		333,00	0,00
480026	Telekom, I-Phone 13 Pro - DS	14.02.2022	AHK		586,90			0,00
					586,90-			
		GWG/voll	Absch		586,90			0,00
					586,90-			
		1/00	100 BW		586,90		586,90	0,00
480027	König, 2 Stühle Büro Bertlin	13.07.2022	AHK		1.140,02			0,00
					1.140,02-			
		GWG/voll	Absch		1.140,02			0,00
					1.140,02-			
		1/00	100 BW		1.140,02		1.140,02	0,00
480028	Gebrauchtwaren Kaufhaus	02.09.2022	AHK		258,08			0,00
					258,08-			
		GWG/voll	Absch		258,08			0,00
					258,08-			
		1/00	100 BW		258,08		258,08	0,00
480029	Remarkable 2 - UW	06.09.2022	AHK		591,00			0,00
					591,00-			
		GWG/voll	Absch		591,00			0,00
					591,00-			
		1/00	100 BW		591,00		591,00	0,00
480030	QDT, Apple Air Pods Pro - MT	02.11.2022	AHK		264,99			0,00
					264,99-			
		GWG/voll	Absch		264,99			0,00
					264,99-			
		1/00	100 BW		264,99		264,99	0,00
Summe	Geringwertige Wirtschaftsgüter		Ansch-/Herst-K		3.173,99			0,00
					3.173,99-			
			Abschreibung		3.173,99			0,00
					3.173,99-			
			Buchwerte		3.173,99		3.173,99	0,00

Entwicklung des Anlagevermögens vom 01.01.2022 bis 31.12.2022

Bundesverband anthrop. Sozialwesen e.V.
Echzell

Konto Inventar	Bezeichnung Inventarbezeichnung	Datum AfA-Art ND	Entw. der %	Stand zum 01.01.2022 EUR	Zugang Abgang- EUR	Umbuchung EUR	Abschreibung Zuschreibung- EUR	Stand zum 31.12.2022 EUR
0485	Wirtschaftsgüter (Sammelposten)							
485012	Dt. Post Falzmaschine	27.11.2013 Linear 13/00	AHK Absch 7,69 BW	474,81 303,81 171,00		37,00		474,81 340,81 134,00
485013	König, Bürostuhl IKT	31.10.2014 GWG-Pool 5/00	AHK Absch 20,00 BW	682,81 682,81 0,00				682,81 682,81 0,00
485014	boho, Schreibtisch PA	23.02.2021 GWG-Pool 5/00	AHK Absch 20,00 BW	886,90 178,90 708,00		178,00		886,90 356,90 530,00
485015	boho, Schreibtisch CC	16.03.2021 GWG-Pool 5/00	AHK Absch 20,00 BW	886,70 178,70 708,00		178,00		886,70 356,70 530,00
485016	boho, Schreibtisch SB	28.09.2021 GWG-Pool 5/00	AHK Absch 20,00 BW	936,80 188,80 748,00		188,00		936,80 376,80 560,00
Summe	Wirtschaftsgüter (Sammelposten)		Ansch-/Herst-K Abschreibung Buchwerte	3.868,02 1.533,02 2.335,00		581,00		3.868,02 2.114,02 1.754,00

Entwicklung des Anlagevermögens vom 01.01.2022 bis 31.12.2022

Bundesverband anthrop. Sozialwesen e.V.
Echzell

Konto Inventar	Bezeichnung Inventarbezeichnung	Datum AfA-Art ND	Entw. der %	Stand zum 01.01.2022 EUR	Zugang Abgang- EUR	Umbuchung EUR	Abschreibung Zuschreibung- EUR	Stand zum 31.12.2022 EUR
0510	Beteiligungen							
510001	Institut für Pädagogik, Sinnes- und Medienökologie gGmbH	01.07.2001 Keine AfA	AHK Absch	5.000,00 4.999,00				5.000,00 4.999,00
			0,00 BW	1,00				1,00
510002	Institut Mensch, Ethik und Wissenschaft gGmbH	01.07.2001 Keine AfA	AHK Absch	4.000,00 0,00				4.000,00 3.999,00
			0,00 BW	4.000,00	3.999,00 T		3.999,00 T	1,00
Summe	Beteiligungen	Ansch-/Herst-K Abschreibung		9.000,00 4.999,00	3.999,00 T			9.000,00 8.998,00
		Buchwerte		4.001,00			3.999,00 T	2,00

Entwicklung des Anlagevermögens vom 01.01.2022 bis 31.12.2022

Bundesverband anthrop. Sozialwesen e.V.
Echzell

Konto Inventar	Bezeichnung Inventarbezeichnung	Datum AfA-Art ND	Entw. der %	Stand zum 01.01.2022 EUR	Zugang Abgang- EUR	Umbuchung EUR	Abschreibung Zuschreibung- EUR	Stand zum 31.12.2022 EUR
0570	Genossenschaftsan- teile z.lfr.Verbleib							
570001	GLS Gemeinschaftsbank Bochum, 50 Anteile	01.01.1988 Keine AfA	AHK Absch 0,00 BW	5.000,00 0,00 5.000,00				5.000,00 0,00 5.000,00
Summe	Genossenschaftsan- teile z.lfr.Verbleib		Ansch-/Herst-K Abschreibung Buchwerte	5.000,00 0,00 5.000,00				5.000,00 0,00 5.000,00

Allgemeine Geschäftsbedingungen für Steuerberater, Steuerbevollmächtigte und Steuerberatungsgesellschaften

Stand: August 2022

Die folgenden „Allgemeinen Geschäftsbedingungen“ gelten für Verträge zwischen Steuerberatern, Steuerbevollmächtigten und Steuerberatungsgesellschaften (im Folgenden „Steuerberater“ genannt) und ihren Auftraggebern, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich in Textform vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

1. Umfang und Ausführung des Auftrags

- (1) Für den Umfang der vom Steuerberater zu erbringenden Leistungen ist der erteilte Auftrag maßgebend. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsgemäßer Berufsausübung unter Beachtung der einschlägigen berufsrechtlichen Normen und der Berufspflichten (vgl. StBerG, BStB) ausgeführt.
- (2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf einer ausdrücklichen Vereinbarung in Textform.
- (3) Ändert sich die Rechtslage nach abschließender Erledigung einer Angelegenheit, so ist der Steuerberater nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf die Änderung oder die sich daraus ergebenden Folgen hinzuweisen.
- (4) Die Prüfung der Richtigkeit, Vollständigkeit und Ordnungsmäßigkeit der dem Steuerberater übergebenen Unterlagen und Zahlen, insbesondere der Buchführung und Bilanz, gehört nur zum Auftrag, wenn dies in Textform vereinbart ist. Der Steuerberater wird die vom Auftraggeber gemachten Angaben, insbesondere Zahlenangaben, als richtig zu Grunde legen. Soweit er offensichtliche Unrichtigkeiten feststellt, ist er verpflichtet, darauf hinzuweisen.
- (5) Der Auftrag stellt keine Vollmacht für die Vertretung vor Behörden, Gerichten und sonstigen Stellen dar. Sie ist gesondert zu erteilen. Ist wegen der Abwesenheit des Auftraggebers eine Abstimmung mit diesem über die Einlegung von Rechtsbehelfen oder Rechtsmitteln nicht möglich, ist der Steuerberater im Zweifel zu fristwahren Handlungen berechtigt und verpflichtet.

2. Verschwiegenheitspflicht

- (1) Der Steuerberater ist nach Maßgabe der Gesetze verpflichtet, über alle Tatsachen, die ihm im Zusammenhang mit der Ausführung des Auftrags zur Kenntnis gelangen, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, der Auftraggeber entbindet ihn von dieser Verpflichtung. Die Verschwiegenheitspflicht besteht auch nach Beendigung des Vertragsverhältnisses fort. Die Verschwiegenheitspflicht besteht im gleichen Umfang auch für die Mitarbeiter des Steuerberaters.
- (2) Die Verschwiegenheitspflicht besteht nicht, soweit die Offenlegung zur Wahrung berechtigter Interessen des Steuerberaters erforderlich ist. Der Steuerberater ist auch insoweit von der Verschwiegenheitspflicht entbunden, als er nach den Versicherungsbedingungen seiner Berufshaftpflichtversicherung zur Information und Mitwirkung verpflichtet ist.
- (3) Gesetzliche Auskunfts- und Aussageverweigerungsrechte nach § 102 AO, § 53 StPO und § 383 ZPO bleiben unberührt.
- (4) Der Steuerberater ist von der Verschwiegenheitspflicht entbunden, soweit dies zur Durchführung eines Zertifizierungsaudits in der Kanzlei des Steuerberaters erforderlich ist und die insoweit tätigen Personen ihrerseits über ihre Verschwiegenheitspflicht belehrt worden sind. Der Auftraggeber erklärt sich damit einverstanden, dass durch den Zertifizierer/Auditor Einsicht in seine – vom Steuerberater angelegte und geführte – Handakte genommen wird.

3. Mitwirkung Dritter

Der Steuerberater ist berechtigt, zur Ausführung des Auftrags Mitarbeiter und unter den Voraussetzungen des § 62a StBerG auch externe Dienstleister (insbesondere datenverarbeitende Unternehmen) heranzuziehen. Die Beteiligung fachkundiger Dritter zur Mandatsbearbeitung (z. B. andere Steuerberater, Wirtschaftsprüfer, Rechtsanwälte) bedarf der Einwilligung und des Auftrags des Auftraggebers. Der Steuerberater ist nicht berechtigt und verpflichtet, diese Dritten ohne Auftrag des Auftraggebers hinzuzuziehen.

3a. Elektronische Kommunikation, Datenschutz¹⁾

- (1) Der Steuerberater ist berechtigt, personenbezogene Daten des Auftraggebers im Rahmen der erteilten Aufträge maschinell zu erheben und in einer automatisierten Datei zu verarbeiten oder einem Dienstleistungsrechenzentrum zur weiteren Auftragsdatenverarbeitung zu übertragen.
- (2) Der Steuerberater ist berechtigt, in Erfüllung seiner Pflichten nach der DSGVO und dem Bundesdatenschutzgesetz einen Beauftragten für den Datenschutz zu bestellen. Sofern dieser Beauftragte für den Datenschutz nicht bereits nach Ziff. 2 Abs. 1 Satz 3 der Verschwiegenheitspflicht unterliegt, hat der Steuerberater dafür Sorge zu tragen, dass der Beauftragte für den Datenschutz sich mit Aufnahme seiner Tätigkeit zur Wahrung des Datengeheimnisses verpflichtet.
- (3) Soweit der Auftraggeber mit dem Steuerberater die Kommunikation per Telefaxanschluss oder über eine E-Mail-Adresse wünscht, hat der Auftraggeber sich an den Kosten zur Einrichtung und Aufrechterhaltung des Einsatzes von Signaturverfahren und Verschlüsselungsverfahren des Steuerberaters (bspw. zur Anschaffung und Einrichtung notwendiger Soft- bzw. Hardware) zu beteiligen.

4. Mängelbeseitigung

- (1) Der Auftraggeber hat Anspruch auf Beseitigung etwaiger Mängel. Dem Steuerberater ist Gelegenheit zur Nachbesserung zu geben. Der Auftraggeber hat das Recht – wenn und soweit es sich bei dem Mandat um einen Dienstvertrag i. S. d. §§ 611, 675 BGB handelt –, die Nachbesserung durch den Steuerberater abzulehnen, wenn das Mandat durch den Auftraggeber beendet und der Mangel erst nach wirksamer Beendigung des Mandats festgestellt wird.
- (2) Beseitigt der Steuerberater die geltend gemachten Mängel nicht innerhalb einer angemessenen Frist oder lehnt er die Mängelbeseitigung ab, so kann der Auftraggeber auf Kosten des Steuerberaters die Mängel durch einen anderen Steuerberater beseitigen lassen bzw. nach seiner Wahl Herabsetzung der Vergütung oder Rückgängigmachung des Vertrags verlangen.
- (3) Offenbare Unrichtigkeiten (z. B. Schreibfehler, Rechenfehler) können vom Steuerberater jederzeit, auch Dritten gegenüber, berichtigt werden. Sonstige Mängel darf der Steuerberater Dritten gegenüber mit Einwilligung des Auftraggebers berichtigen. Die Einwilligung ist nicht erforderlich, wenn berechtigte Interessen des Steuerberaters den Interessen des Auftraggebers vorgehen.

5. Haftung

- (1) Die Haftung des Steuerberaters und seiner Erfüllungsgehilfen für einen Schaden, der aus einer oder – bei einheitlicher Schadensfolge – aus mehreren Pflichtverletzungen anlässlich der Erfüllung eines Auftrags resultiert, wird auf _____ 1.000.000,00 €²⁾ (in Worten: _____ Einemillion . €) begrenzt.³⁾ Die Haftungsbegrenzung bezieht sich allein auf Fahrlässigkeit. Die Haftung für

- 1) Zur Verarbeitung personenbezogener Daten muss zudem eine Rechtsgrundlage aus Art. 6 DSGVO einschlägig sein. Dieser zählt die Rechtsgrundlagen rechtmäßiger Verarbeitung personenbezogener Daten lediglich auf. Der Steuerberater muss außerdem die Informationspflichten gem. Art. 13 oder 14 DSGVO durch Übermittlung zusätzlicher Informationen erfüllen. Hierzu sind die Hinweise und Erläuterungen im Hinweisblatt zu dem Vordruck Nr. 1005 „Datenschutzinformationen für Mandanten“ und Nr. 1006 „Datenschutzinformation zur Verarbeitung von Beschäftigtendaten“ zu beachten.
- 2) Bitte ggf. Betrag einsetzen. Um von dieser Regelung Gebrauch machen zu können, muss ein Betrag von mindestens 1 Mio. € angegeben werden und die vertragliche Versicherungssumme muss wenigstens 1 Mio. € für den einzelnen Schadensfall betragen; andernfalls ist die Ziffer 5 zu streichen. In diesem Fall ist darauf zu achten, dass die einzelvertragliche Haftungsvereinbarung eine Regelung entsprechend Ziff. 5 Abs. 2 enthält. Auf die weiterführenden Hinweise im Merkblatt Nr. 1001 wird verwiesen.
- 3) Die Reform der Bundesrechtsanwaltsordnung (BRAO) tritt zum 01.08.2022 in Kraft. Nach § 59n Abs. 1 BRAO n. F. ist jede Berufsausübungsgesellschaft, egal welcher Rechtsform, zum Abschluss und zur Unterhaltung einer Berufshaftpflichtversicherung verpflichtet. Hieraus ergeben sich Änderungen entsprechend der jeweiligen Versicherungssumme. Differenzierend regelt die große BRAO-Reform die Höhe der erforderlichen Sozietätsdeckung: Erforderlich ist grundsätzlich eine Versicherungssumme von 2,5 Millionen € (§ 59o Abs. 1 BRAO n. F.). Für kleine Berufsausübungsgesellschaften reicht hingegen gemäß § 59o Abs. 2 BRAO n. F. eine Versicherungssumme von 1 Million €. Eine niedrigere Mindestversicherungssumme in Höhe von 500.000 € gilt, wenn die Sozietät nicht haftungsbeschränkt ist (§ 59o Abs. 3 BRAO n. F.). Nach § 67a Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 StBerG kann die Haftung in den allgemeinen Geschäftsbedingungen auf den vierfachen Betrag der Mindestversicherungssumme begrenzt werden, wenn insoweit Versicherungsschutz besteht. Durch die Erhöhung der Mindestversicherungssumme ist dies ab 01.08.2022 entsprechend anzupassen. Um von dieser Regelung in diesem Fall Gebrauch machen zu können, muss der Betrag entsprechend dem jeweiligen Einzelfall angepasst werden. Die vertragliche Versicherungssumme muss den Vorgaben hinsichtlich des einzelnen Schadensfalles entsprechen; andernfalls ist die Ziffer 5 zu streichen. In diesem Fall ist darauf zu achten, dass die einzelvertragliche Haftungsvereinbarung eine Regelung entsprechend Ziff. 5 Abs. 2 enthält. Auf die Hinweise im DWS-Merkblatt Nr. 1001 wird verwiesen.



Vorsatz bleibt insoweit unberührt. Von der Haftungsbeschränkung ausgenommen sind Haftungsansprüche für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit. Die Haftungsbeschränkung gilt für die gesamte Tätigkeit des Steuerberaters für den Auftraggeber, also insbesondere auch für eine Ausweitung des Auftragsinhalts; eine erneute Vereinbarung der Haftungsbeschränkung bedarf es insoweit nicht. Die Haftungsbeschränkung gilt auch bei Bildung einer Sozietät/Partnerschaft und Übernahme des Auftrags durch die Sozietät/Partnerschaft sowie für neu in die Sozietät/Partnerschaft eintretende Sozietät/Partner. Die Haftungsbeschränkung gilt ferner auch gegenüber Dritten, soweit diese in den Schutzbereich des Mandatsverhältnisses fallen; § 334 BGB wird insoweit ausdrücklich nicht abbedungen. Einzelvertragliche Haftungsbeschränkungsvereinbarungen gehen dieser Regelung vor, lassen die Wirksamkeit dieser Regelung jedoch – soweit nicht ausdrücklich anders geregelt – unberührt.

(2) Die Haftungsbeschränkung gilt, wenn entsprechend hoher Versicherungsschutz bestanden hat, rückwirkend von Beginn des Mandatsverhältnisses bzw. dem Zeitpunkt der Höherversicherung an und erstreckt sich, wenn der Auftragsumfang nachträglich geändert oder erweitert wird, auch auf diese Fälle.

6. Pflichten des Auftraggebers; unterlassene Mitwirkung und Annahmeverzug des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber ist zur Mitwirkung verpflichtet, soweit es zur ordnungsgemäßen Erledigung des Auftrags erforderlich ist. Insbesondere hat er dem Steuerberater unaufgefordert alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen vollständig und so rechtzeitig zu übergeben, dass dem Steuerberater eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht. Entsprechendes gilt für die Unterrichtung über alle Vorgänge und Umstände, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Der Auftraggeber ist verpflichtet, alle schriftlichen und mündlichen Mitteilungen des Steuerberaters zur Kenntnis zu nehmen und bei Zweifelsfragen Rücksprache zu halten.

(2) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit des Steuerberaters oder seiner Erfüllungsgehilfen beeinträchtigen könnte.

(3) Der Auftraggeber verpflichtet sich, Arbeitsergebnisse des Steuerberaters nur mit dessen Einwilligung weiterzugeben, soweit sich nicht bereits aus dem Auftragsinhalt die Einwilligung zur Weitergabe an einen bestimmten Dritten ergibt.

(4) Setzt der Steuerberater beim Auftraggeber in dessen Räumen Datenverarbeitungsprogramme ein, so ist der Auftraggeber verpflichtet, den Hinweisen des Steuerberaters zur Installation und Anwendung der Programme nachzukommen. Des Weiteren ist der Auftraggeber verpflichtet, die Programme nur in dem vom Steuerberater vorgeschriebenen Umfang zu nutzen, und er ist auch nur in dem Umfang zur Nutzung berechtigt. Der Auftraggeber darf die Programme nicht verbreiten. Der Steuerberater bleibt Inhaber der Nutzungsrechte. Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was der Ausübung der Nutzungsrechte an den Programmen durch den Steuerberater entgegensteht.

(5) Unterlässt der Auftraggeber eine ihm nach Ziff. 6 Abs. 1 bis 4 oder anderweitig obliegende Mitwirkung oder kommt er mit der Annahme der vom Steuerberater angebotenen Leistung in Verzug, so ist der Steuerberater berechtigt, den Vertrag fristlos zu kündigen (vgl. Ziff. 9 Abs. 3). Unberührt bleibt der Anspruch des Steuerberaters auf Ersatz der ihm durch den Verzug oder die unterlassene Mitwirkung des Auftraggebers entstandenen Mehraufwendungen sowie des verursachten Schadens, und zwar auch dann, wenn der Steuerberater von dem Kündigungsrecht keinen Gebrauch macht.

7. Urheberrechtsschutz

Die Leistungen des Steuerberaters stellen dessen geistiges Eigentum dar. Sie sind urheberrechtlich geschützt. Eine Weitergabe von Arbeitsergebnissen außerhalb der bestimmungsgemäßen Verwendung ist nur mit vorheriger Zustimmung des Steuerberaters in Textform zulässig.

8. Vergütung, Vorschuss und Aufrechnung

(1) Die Vergütung (Gebühren und Auslagensatz) des Steuerberaters für seine Berufstätigkeit nach § 33 StBerG bemisst sich nach der Steuerberatervergütungsverordnung (StBVV). Eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung kann in Textform vereinbart werden. Die Vereinbarung einer niedrigeren Vergütung ist nur in außergerichtlichen Angelegenheiten zulässig. Sie muss in einem angemessenen Verhältnis zu der Leistung, der Verantwortung und dem Haftungsrisiko des Steuerberaters stehen (§ 4 Abs. 3 StBVV).

(2) Für Tätigkeiten, die in der Vergütungsverordnung keine Regelung erfahren (z. B. § 57 Abs. 3 Nrn. 2 und 3 StBerG), gilt die vereinbarte Vergütung, anderenfalls die für diese Tätigkeit vorgesehene gesetzliche Vergütung, ansonsten die übliche Vergütung (§§ 612 Abs. 2 und 632 Abs. 2 BGB).

(3) Eine Aufrechnung gegenüber einem Vergütungsanspruch des Steuerberaters ist nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

(4) Für bereits entstandene und voraussichtlich entstehende Gebühren und Auslagen kann der Steuerberater einen Vorschuss fordern. Wird der eingeforderte Vorschuss nicht gezahlt, kann der Steuerberater nach vorheriger Ankündigung seine weitere Tätigkeit für den Auftraggeber einstellen, bis der Vorschuss eingezahlt ist. Der Steuerberater ist verpflichtet, seine Absicht, die Tätigkeit einzustellen, dem Auftraggeber rechtzeitig bekanntzugeben, wenn dem Auftraggeber Nachteile aus einer Einstellung der Tätigkeit erwachsen können.

9. Beendigung des Vertrags

(1) Der Vertrag endet mit Erfüllung der vereinbarten Leistungen, durch Ablauf der vereinbarten Laufzeit oder durch Kündigung. Der Vertrag endet nicht durch den Tod, durch den Eintritt der Geschäftsunfähigkeit des Auftraggebers oder im Falle einer Gesellschaft durch deren Auflösung.

(2) Der Vertrag kann – wenn und soweit er einen Dienstvertrag i. S. d. §§ 611, 675 BGB darstellt – von jedem Vertragspartner außerordentlich gekündigt werden, es sei denn, es handelt sich um ein Dienstverhältnis mit festen Bezügen, § 627 Abs. 1 BGB; die Kündigung hat in Textform zu erfolgen. Soweit im Einzelfall hiervon abgewichen werden soll, bedarf es einer Vereinbarung, die zwischen Steuerberater und Auftraggeber abzuhandeln ist.

(3) Bei Kündigung des Vertrags durch den Steuerberater sind zur Vermeidung von Rechtsnachteilen des Auftraggebers in jedem Fall noch diejenigen Handlungen durch den Steuerberater vorzunehmen, die zumutbar sind und keinen Aufschub dulden (z. B. Fristverlängerungsantrag bei drohendem Fristablauf).

(4) Der Steuerberater ist verpflichtet, dem Auftraggeber alles, was er zur Ausführung des Auftrags erhält oder erhalten hat und was er aus der Geschäftsbesorgung erlangt, herauszugeben. Außerdem ist der Steuerberater verpflichtet, dem Auftraggeber auf Verlangen über den Stand der Angelegenheit Auskunft zu erteilen und Rechenschaft abzulegen.

(5) Mit Beendigung des Vertrags hat der Auftraggeber dem Steuerberater die beim Auftraggeber zur Ausführung des Auftrags eingesetzten Datenverarbeitungsprogramme einschließlich angefertigter Kopien sowie sonstige Programmunterlagen unverzüglich herauszugeben bzw. sie von der Festplatte zu löschen.

(6) Nach Beendigung des Auftragsverhältnisses sind die Unterlagen beim Steuerberater abzuholen.

(7) Endet der Auftrag vor seiner vollständigen Ausführung, so richtet sich der Vergütungsanspruch des Steuerberaters nach dem Gesetz. Soweit im Einzelfall hiervon abgewichen werden soll, bedarf es einer gesonderten Vereinbarung in Textform.

10. Aufbewahrung, Herausgabe und Zurückbehaltungsrecht in Bezug auf Arbeitsergebnisse und Unterlagen

(1) Der Steuerberater hat die Handakten für die Dauer von zehn Jahren nach Beendigung des Auftrags aufzubewahren. Diese Verpflichtung erlischt jedoch schon vor Beendigung dieses Zeitraums, wenn der Steuerberater den Auftraggeber aufgefordert hat, die Handakten in Empfang zu nehmen, und der Auftraggeber dieser Aufforderung binnen sechs Monaten, nachdem er sie erhalten hat, nicht nachgekommen ist.

(2) Handakten i. S. v. Abs. 1 sind nur Dokumente, die der Steuerberater aus Anlass seiner beruflichen Tätigkeit von dem Auftraggeber oder für ihn erhalten hat, nicht aber die Korrespondenz zwischen dem Steuerberater und seinem Auftraggeber sowie Dokumente, die der Auftraggeber bereits in Urschrift oder Abschrift erhalten hat, sowie die zu internen Zwecken gefertigten Arbeitspapiere (§ 66 Abs. 2 Satz 4 StBerG n. F.).

(3) Auf Anforderung des Auftraggebers, spätestens aber nach Beendigung des Auftrags, hat der Steuerberater dem Auftraggeber die Handakten innerhalb einer angemessenen Frist herauszugeben. Der Steuerberater kann von Unterlagen, die er an den Auftraggeber zurückgibt, Abschriften oder Fotokopien anfertigen und zurückbehalten oder dies im Wege der elektronischen Datenverarbeitung vornehmen.

(4) Der Steuerberater kann die Herausgabe der Handakten verweigern, bis er wegen seiner Gebühren und Auslagen befriedigt ist. Dies gilt nicht, soweit die Vorenthaltung der Handakten und der einzelnen Schriftstücke nach den Umständen unangemessen wäre (§ 66 Abs. 3 StBerG n. F.).

11. Sonstiges

Für den Auftrag, seine Ausführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt ausschließlich deutsches Recht. Erfüllungsort ist der Wohnsitz des Auftraggebers, soweit er nicht Kaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen ist, ansonsten die berufliche Niederlassung des Steuerberaters. Der Steuerberater ist – nicht – bereit, an einem Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle teilzunehmen (§§ 36, 37 VSBG).⁴⁾

12. Wirksamkeit bei Teilnichtigkeit

Falls einzelne Bestimmungen dieser Geschäftsbedingungen unwirksam sein oder werden sollten, wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen dadurch nicht berührt.

4) Falls die Durchführung von Streitbeilegungsverfahren vor der Verbraucherschlichtungsstelle gewünscht ist, ist das Wort „nicht“ zu streichen. Auf die zuständige Verbraucherschlichtungsstelle ist in diesem Fall unter Angabe von deren Anschrift und Website hinzuweisen.